

Ein Jahr im Zeichen von Tinguely

FREIBURG Zum 25. Todesjahr von Jean Tinguely wartet das Projekt «Tinguely 2016» mit einer Vielzahl von Veranstaltungen auf.

Der 4. September 1991 war in Freiburg kein Tag wie jeder andere. Es war der Tag der Beerdigung von Jean Tinguely, der am 30. August im Alter von 66 Jahren verstorben war. Ein Trauerzug zog durch die Stadt, vorneweg die Landwehr und zuhinterst Tinguelys fahrende Skulptur «Klamauk». Mehr als 10 000 Menschen waren gekommen, um von dem beliebten, schillernden Künstler Abschied zu nehmen. Mehr Volksfest als Trauerfeier war es, ganz so, wie Tinguely es sich gewünscht hatte, mit Musik, Reden und Freibier.

Grosses Volksfest

Dieser Geist soll jetzt, ein Vierteljahrhundert später, wieder lebendig werden. Dafür will der von Stadt und Kanton Freiburg gegründete Verein «Tinguely 2016» sorgen, der während des ganzen Jahres ein reichhaltiges Programm aus über 50 Veranstaltungen rund um den 25. Todestag Tinguelys bietet. Höhepunkt ist der «Grand Prix Tinguely» am Wochenende vom 3. und 4. September, genau 25 Jahre nach dem grossen Trauerzug. Wie damals soll es ein grosses Volksfest geben, mit einem Umzug, bei dem alte Rennautos, thematische Wagen und die Original-Tinguely-Maschine «Le Safari de la Mort Moscovite» mitfahren werden. Bis es soweit ist, gibt es aber noch zahlreiche andere Gelegenheiten, Tinguely neu oder wieder zu entdecken. Die meisten Veranstaltungen sind gratis zugänglich. Das Budget von 700 000 Franken, wird grösstenteils durch öffentliche Subventionen und privates Sponsoring gedeckt.

Carole Schneuwly/FN

In Kürze

NIEDERWANGEN

Haus brannte wegen Christbaumkerze

Eine brennende Kerze auf einem Weihnachtsbaum löste am Montag in einem Einfamilienhaus in Niederwangen einen Brand aus. Die kurz vor 19 Uhr alarmierte Künzler Feuerwehr hatte das Feuer rasch unter Kontrolle und gelöscht. Eine Person erlitt leichte Verletzungen. Das Haus ist derzeit nicht mehr bewohnbar, der durch Feuer und Rauch entstandene Sachschaden beträgt mehrere Hunderttausend Franken. *pd*

ZÄZIWI

Unbekannte randalierten nachts

In der Nacht auf Montag haben in Zäziwil Unbekannte ihrer Zerstörungswut freien Lauf gelassen. Zwischen 1.30 und 4 Uhr haben sie an mehreren Orten Sachbeschädigungen begangen. So wurden Reifen an Fahrzeugen aufgeschlitzt, Glasflaschen zerbrochen und eine Bahnhofsuhr, eine Bahnsignalisation sowie die Ladestation eines Rasenmähers beschädigt. Weiter schlitzte die Täterschaft Siloballen und Streusäcke auf. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere Tausend Franken. Die Polizei sucht Zeugen: 031 634 4111. *pd*

Zu betrunken, um zu bestechen

REGIONALGERICHT Ein Autofahrer ist vom Vorwurf der Bestechung freigesprochen worden. Er hatte zwei Polizisten Geld angeboten, wenn sie keine Anzeige machen würden. Der Mann war zuvor total betrunken angehalten worden.

Es war keine gute Idee. Stefan Rolli, der Verteidiger des angeklagten Autofahrers, sprach gestern vor Gericht von einer Schnapsidee, womit der den Vorfall treffend beschrieb. Sein Mandant hatte zwei Polizisten je 5000 Franken geboten, falls sie auf weitere Massnahmen, insbesondere eine Anzeige, verzichten würden. Sie hatten den heute 28-jährigen Mann zuvor in Kiesen angehalten, nachdem er «mit rasanter Geschwindigkeit und ohne den Blinker zu setzen» ein ziviles Polizeifahrzeug überholt hatte, wie es in der Anklageschrift heisst. Der Atemlufttest ergab einen Wert von 1,61 Promille. Der Mann kam direkt vom Barfestival in Wichtrach.

Die Polizisten führen deshalb den Lenker ins Spital Münsingen zur Blutentnahme. Auf dieser Fahrt machte er das unmoralische Angebot. Deshalb stand er

«Ich bin kein Spezialist. Aber Autofahren konnte er noch.»

beteiligter Polizist

gestern nicht nur wegen Fahrens im angetrunkenen Zustand vor Gericht. Die Anklage lautete auch auf Bestechung. Die Staatsanwältin forderte eine bedingte Geldstrafe von 40 800 Franken.

Angebot vor der Bank

Im Zentrum der Gerichtsverhandlung stand das Gespräch im Polizeifahrzeug an jenem frühen Morgen am vergangenen 29. März. Wie ernst ist das unmoralische Angebot zu nehmen? Die beiden Polizisten erinnerten sich

an einen Mann zwischen weinerlich und aufbrausend. Dabei habe er erzählt, dass er in einer Kaderposition arbeite, viel verdiene und auf den Führerausweis angewiesen sei. Dabei habe er zweimal das Geldangebot gemacht, zuletzt beim Kreisverkehr in Münsingen, wo es Bancomaten gibt. Die Polizisten gaben ihm zu verstehen, dass er dies unterlassen solle, weil er sich damit strafbar mache.

Sie empfanden den Bestechungsversuch des stark alkoholisierten Lenkers nicht als Witz. Einer der als Zeugen vorgeladenen Polizisten meinte jedenfalls: «Ich bin kein Spezialist. Aber Autofahren konnte er noch.»

Ein Ausreisser

Der Angeklagte selber konnte sich nicht mehr an das erinnern, was er auf der Fahrt alles gesagt hat. Wegen des Alkohols habe er Erinnerungslücken. Bei einem klaren Kopf würde er aber solche Angebote sicher nicht machen, betonte er. Normalerweise trinke er kaum Alkohol, der Abend am

Barfestival sei ein Ausreisser gewesen. Der ganze Vorfall sei ein Blödsinn und es tue ihm leid, gab sich der Mann einsichtig.

Für Gerichtspräsidentin Bettina Bochsler stand zwar fest, dass es den Bestechungsversuch wohl gegeben habe. Trotzdem sprach sie ihn von diesem Vorwurf frei. Der Mann habe zwischen 1,75 und 2,29 Promille intus gehabt. «In diesem Zustand kann kaum von einer ernst zu nehmenden Bestechung gesprochen werden.» Er habe das, ohne zu überlegen und ohne an die Konsequenzen zu denken, in die Runde geworfen, als sie bei den Banken vorbeifuhren.

«In diesem Zustand kann kaum von einer ernst zu nehmenden Bestechung gesprochen werden.»

Gerichtspräsidentin

Die Richterin wies auch auf das Verhalten des Mannes bei der Anhörung hin. Er habe gemäss Polizeiaussagen gelallt und unkoordinierte Bewegungen gemacht. Sie fragte sich, wie der Mann überhaupt noch Autofahren konnte.

Eine Entschädigung

Vermutlich hätten sogar die Polizisten nicht so recht gewusst, wie sie das Geldangebot taxieren sollten, so die Richterin. Im Anzeigerapport war es nur beiläufig in einem Satz erwähnt, den Vorwurf der Bestechung hat erst die Staatsanwältin aufgenommen. Weil es im Fall der Bestechung einen Freispruch gab, erhält der Mann vom Kanton eine Entschädigung von 2000 Franken. Auch muss er gut 1500 Franken der Verfahrenskosten nicht übernehmen.

Für das Fahren im angetrunkenen Zustand erhielt der Autofahrer eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 170 Franken sowie eine Busse von 1700 Franken.

Hans Ulrich Schaad

Nach Werner Sidlers Tod ist die Zeit der grossen Pläne im Hunzikenget vorbei

RUBIGEN Im Hunzikenget wuchsen viele Träume. Die meisten wurde nie verwirklicht. Das war nicht immer im Sinn des Eigentümers Werner Sidler, der jetzt gestorben ist.

Werner Sidler hat sich im Hunzikenget bei Rubigen einen Traum erfüllt. Dort hatte er seine ersten Lebensjahre verbracht. «Er hatte starke Erinnerungen an diese Zeit», sagt Lorenz Hirni, einer von Sidlers Freunden. In den letzten Jahren setzte sich Sidler als Eigentümer für verschiedene Naturschutzprojekte ein. Damit kehrten etwa Vogelarten zurück, die Sidler schon in seiner Kindheit beobachten konnte.

Nun ist Sidler kurz vor Weihnachten «nach geduldig ertragener Krankheit» gestorben, heisst es in der Todesanzeige. Er wäre im Sommer 90-jährig geworden.

Es gab noch viele weitere Pläne für das Hunzikenget. Anders als Sidlers Traum wurden sie nicht verwirklicht.

Begehrtes Land

Das Hunzikenget befindet sich beim Autobahnanschluss Rubigen und seit über 100 Jahren im Besitz der Familie. Sidlers Grossvater hatte es 1911 erworben, der Vater hatte es später zu einem Landwirtschaftsbetrieb ausgebaut. 1992 kaufte Sidler, der früher als Amtstierarzt in Worb tätig war, das Gut mit rund 45 Hektaren Land seinen drei Geschwistern ab.

In den letzten Jahrzehnten befand sich das Areal regelmässig in den Schlagzeilen, nicht selten wegen hochtrabender Projekte. So schielte einst etwa die Berner Casino AG ins Aaretal. «Rubigen scheint für ein Grand Casino mit Roulette, Baccara und Black Jack nahezu ideal», hiess es 1999 in dieser Zeitung. Die Spielhalle wurde aber nie gebaut.

Golf, Polo, YB-Campus

Das gilt auch für einen Golfplatz, an dem neben Sidler auch der Kanton als weiterer Grundeigentümer interessiert war; 2001 lehnte die Rubiger Gemeindeversammlung das Projekt ab. Dann rief das Hunzikenget die Spieler



Hunzikenget: Zum Herrenhaus gehören rund 45 Hektaren Land.

Andreas Blatter



Werner Sidler ist am 22. Dezember gestorben. *zvg*

«Die wenigsten Rubiger sind traurig, dass es keine Golf- oder Poloanlage gibt.»

Gemeindepräsident Renato Krähenbühl

von Polo Bern auf den Plan. Ihnen schwebte ein Polo-Park inklusive Motel und Restaurant vor.

2006 wiederum ebneten die Rubiger Stimmbürger das Terrain für ein Trainingszentrum der Young Boys. «Wir haben endlich wieder ein Daheim», liess sich der YB-Nachwuchschef zitieren. Ein Jahr später wollte der Fussballclub von einem Campus in Rubigen nichts mehr wissen.

Naturschutz und Erholung

Dann wurde es ruhiger im Hunzikenget. «Aus heutiger Sicht sind wir froh, dass etwa das Golf- oder das Polo-Projekt gescheitert sind», sagt Hirni. Der Anwalt ist Geschäftsführer der Stiftung, die Sidler 2008 mit dem Ziel gründete, einen attraktiven Erholungsraum zu bieten. 2011 wurde der Name in Dr.-Werner-Sidler-Stiftung geändert. Damals wurde das gesamte Hunzikenget in die Stif-

tung überführt. Der Zweck wurde um den Natur- und Tierschutz erweitert.

«Es ist Werner Sidler zu verdanken, dass die Renaturierung und der Hochwasserschutz an der Aare zustande gekommen sind», sagt Rubigans Gemeindepräsident Renato Krähenbühl. Auch das Hechtenloch wäre ohne Sidler nicht revitalisiert worden. «Es sind sicher die wenigsten Rubigerinnen und Rubiger traurig, dass es keine Golf- oder Poloanlage gibt», sagt Krähenbühl.

Der Gemeindepräsident erinnert sich an einen «unkomplizierten Gesprächspartner mit klaren Vorstellungen». Es gab aber auch Konflikte. Für das geplante Gewerbegebiet in der Hunzikenau konnte die Gemeinde Sidler nicht dazu bringen, die Mehrwertabschöpfung von 2,5 Millionen Franken zu bezahlen. Seither liegen die Pläne auf Eis.

Eine Zeit lang stritt sich Sidler auch mit Nachbar Peter Burkhardt, dem Gründer der Mühle Hunziken. Als Eigentümer und Finanzierer des Parkplatzes wollte Sidler von den Mühle-Besuchern Gebühren eintreiben. «Mühli-Pesche» lief Sturm. Sidler und Burkhardt hätten aber ein sehr gutes Verhältnis gehabt und sich respektiert, sagt Hirni.

Nur noch kleine Schritte

Durch Sidlers Tod rückt Vizepräsident Klaus Imberg an die Spitze der Stiftung. Er war ein enger Vertrauter Sidlers. Die Stiftung organisiert nun hin und wieder Anlässe zum Thema Natur, schafft da und dort Naturflächen, das Herrenhaus wird nach und nach renoviert.

«Wir verfolgen eine Politik der kleinen Schritte», sagt Hirni. Die Zeit der grossen Pläne ist definitiv vorbei. *Johannes Reichen*